

# Lehrgangsausschreibung

## UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**

Landesverband Nordrhein  
Bezirk Rhein-Sieg

[Ortsgruppe Lohmar e.V.](#)

Christoph Kämper  
Altenrather Str. 48b

53797 Lohmar

Telefon: +49 2246 302542

E-Mail:

[geschaeftsfuehrer@lohmar.dlrg.de](mailto:geschaeftsfuehrer@lohmar.dlrg.de)

Internet: [www.lohmar.dlrg.de](http://www.lohmar.dlrg.de)

### Zielgruppen

- Inhaber und Anwarter des DLRG-Bootsführerscheins A
- Mitarbeiter, die sich fortbilden wollen

### Inhalt

Das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) ist die amtliche beziehungsweise amtlich anerkannte Erlaubnis zum Bedienen und Beaufsichtigen einer Schiffsfunkstelle auf Binnenschiffahrtsstraßen. International und unbefristet gültig.

Die theoretische Prüfung besteht aus der schriftlichen Beantwortung eines Fragebogens, der Aufnahme und Abgabe von Not- und Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen unter Verwendung der Buchstabiertafel.

Kenntnisse aus folgenden Bereichen des Binnenschiffahrtsfunks sind nachzuweisen:

- wesentliche Merkmale,
- Rangfolge und Arten des Funkverkehrs,
- Funkstellen,
- Frequenzen und ihre Nutzung,
- Automatisches Senderidentifikationssystem (ATIS),
- Bestimmungen/Veröffentlichungen und
- Technik einer Funkanlage.



In der praktischen Prüfung müssen Aufgaben zur Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks (Anruf einer beziehungsweise aller Funkstellen, Beantworten von Anrufen) unter Bedienung der Sprechfunkgeräte einer Schiffsfunkstelle erfolgreich gelöst werden.

Die Teilnehmer werden mit dem hier ausgeschriebenen Lehrgang intensiv auf die Prüfung für das amtlich anerkannte UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk vorbereitet.

Zur Prüfung meldet sich jeder Teilnehmer bitte *selbst* beim Prüfungsausschuss an dem von ihm gewünschten Termin an.

Für Inhaber des SRC oder LRC ist die theoretische und die praktische Prüfung zum UBI verkürzt. Prüfungen zum SRC oder LRC und UBI sind gegebenenfalls an einem Tag möglich.

### Teilnahmevoraussetzungen

Entsprechend Abschnitt 721.1 der Prüfungsordnung der DLRG:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Mindestalter 15 Jahre
- Erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung „Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk (710)“\*

Für die Zulassung zur *Prüfung* gelten die Voraussetzungen des §7 BinSchSprFunkV, insbesondere ein Mindestalter von 15 Jahren.

### Ort

Ausbildungsraum der DLRG OG Siegburg e.V. in Siegburg, Zeithstraße 106.

### Zeit

23. Oktober 2015, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr, 24. Oktober 2015, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 31. Oktober 2015, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## **Kosten**

Der Teilnehmerbeitrag für diesen Vorbereitungslehrgang beträgt 40,— €.

Darin sind Tagungsgetränke aber kein Mittagessen enthalten.

Zusätzlich werden bei der Anmeldung zur Prüfung [Prüfungsgebühren in gesetzlich geregelter Höhe](#) direkt vom Prüfungsausschuss erhoben.

Aktive Einsatzkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten. Auskunft dazu erteilt die Leitung Einsatz der eigenen Gliederung.

## **Leitung**

Jens Tillmann

## **Anmeldung**

Bis zum 7. Oktober 2015 an die [Geschäftsstelle der DLRG OG Lohmar](#). Sollte die Zahl der Interessenten die maximale Teilnehmerzahl überschreiten, werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## **Hinweis**

Die „Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk (710)“ ist in der Fachausbildung Wasserrettungsdienst (411) enthalten. Vorhandene DLRG- und BOS-Sprechfunkzeugnisse (711, 712) werden ebenfalls anerkannt.

Sollte sie dennoch im Einzelfall nicht vorliegen, vermitteln wir gerne einen Termin (Tagesveranstaltung ohne individuelle Prüfung).